



An den Grossen Rat

21.5272.02

GD/P215272

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

## **Interpellation Nr. 49 von Daniel Albietz betreffend «Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2021)

«Seit nunmehr über einem Jahr sind das öffentliche Leben und die Wirtschaft sowie unsere Grund- und Freiheitsrechte wegen der Coronapandemie – mit zwischenzeitlichen Lockerungen und erneuten Verschärfungen – teilweise drastisch eingeschränkt oder gar aufgehoben. Dass einem neuartigen Virus im Frühjahr 2020 zunächst mit Vorsicht und einschneidenden Massnahmen begegnet wurde, leuchtet jedem ein. Jedoch darf erwartet werden, dass die getroffenen Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Festzustellen ist jedoch, dass gerade der Abschied von den Massnahmen und die Rückversetzung von Gesellschaft und Wirtschaft in einen tragbaren «Normalzustand» einigermassen schwer fällt.

Mit Anpassung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 22. Dezember 2021 wurde durch den Bundesrat Betrieb von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. Restaurationsbetriebe wurden im Kanton bereits einen Monat früher – am 24. November 2021 – für das Publikum geschlossen. Die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe haben seither – nunmehr seit Monaten – weder Planungssicherheit noch eine Zukunftsperspektive. Dadurch ist aktuell allein in unserem Kanton eine grosse Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen existenziell gefährdet, was die physische und psychische Gesundheit vieler zusätzlicher Menschen beeinträchtigt.

Die Welt ist seit dem ersten Auftreten des Virus nicht stillgestanden, die Datenlage hat sich deutlich verbessert und die Erkenntnisse über den Erreger und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben zugenommen. Gemäss der neuesten Studie<sup>1</sup> von Prof. John P. A. Ioannidis (Stanford University, ein renommierter Epidemiologe und schon vor der Pandemie einer der 10 meistzitierten Wissenschaftler der Welt) von Ende März beläuft sich die IFR (infection fatality rate = Infektionssterblichkeit) von Covid-19 im weltweiten Durchschnitt auf 0.15% (für unter 70-Jährige ist sie nochmals erheblich tiefer). Bei rund 80% der Bevölkerung verläuft die Infektion ohne jegliche Symptome. Der Altersmedian der an oder mit Covid-19 Verstorbenen (auch bei der Ermittlung der eigentlich Todesursache ist die medizinische Wissenschaft aktuell nicht konsequent) beträgt in der Schweiz rund 86 Jahre. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden aber ganze Wirtschaftszweige und Freizeitangebote stillgelegt.

Dabei hat das Team von Prof. Ioannidis unlängst auch die Wirksamkeit von Lockdowns untersucht und ist – wie auch Spezialisten der WHO und andere Experten – in einer weiteren überprüften Studie<sup>2</sup> zum Schluss gekommen, dass Lockdowns (v. a. Ausgangssperren und Betriebsschliessungen)

<sup>1</sup> <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554>

<sup>2</sup> <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484>

kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Pandemie seien und auch bei der älteren Bevölkerung mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Prof. Ioannidis hat diese Ansicht unlängst in einem Interview mit der «Welt am Sonntag» bestätigt.<sup>3</sup> 17 amerikanische Bundesstaaten verzichten aufgrund solcher Erkenntnisse mittlerweile auf Lockdowns und Maskenpflicht, ohne dass dies höhere Fallzahlen oder schwerere Verläufe zur Folge hätte. Auch die Erfahrungen von Schweden, Japan und einzelnen anderen Staaten ohne erheblich einschränkende Massnahmen legen denselben Schluss nahe.

Nicht nur aufgrund solcher Tatsachen hat sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laut Medien am 19. März 2021 über die damaligen als zu zögerlich empfundenen Öffnungsschritte des Bundesrates enttäuscht gezeigt, nachdem sich die Kantone vorab klar für eine von Schutzmassnahmen begleitete Rückkehr Richtung Normalzustand und sogar einstimmig für eine sofortige Öffnung wenigstens der Restaurantterrassen ausgesprochen hatten. Etwas später liess sich der baselstädtische Gesundheitsdirektor zudem dahingehend zitieren, dass Veranstaltungen ab April wieder möglich sein sollten und dass auch höhere Fallzahlen nicht so stark bewertet werden sollten wie bisher (wenn ja mehr getestet wird).

Schliesslich war einer Medienmitteilung des JSD unlängst zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt die Prostitution ab dem 1. April 2021 «unter Auflagen» wieder erlaubt werde (mutmasslich mit Abstand und Maskenpflicht?), während Restaurationsbetriebe und Wellnessseinrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Begründet wurde dies damit, dass die Situation für dieses Gewerbe «prekär» sei.

Im Lichte dieser Ausgangslage erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?
4. Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?
5. Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Mitarbeiter sind von Kurzarbeit betroffen?
6. Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebsschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?
7. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?
8. Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html>

Daniel Albiets»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?*

Neben dem Wirtschaftsbericht wurde im Juni 2020 ein zusätzlicher Bericht des Amts für Wirtschaft und Arbeit veröffentlicht<sup>4</sup>. Er greift die in der ersten Jahreshälfte 2020 herrschende unsichere wirtschaftliche Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie auf und zeigt eine erste Einordnung der Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Im Januar 2021 wurde der Bericht aktualisiert und um weitere Elemente ergänzt. Er untersucht erneut die Konsequenzen der Covid-19-Pandemie für die Gesamtwirtschaft, für die einzelnen Branchen und für den Arbeitsmarkt im Kanton Basel-Stadt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen im Kanton Basel-Stadt werden im genannten Bericht auf den Seiten 8 ff. aufgezeigt.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?*

Der Bundesrat hat trotz weiterhin fragiler epidemiologischer Lage mit der per 19. April 2021 in Kraft getretenen Anpassung der Covid-19-Verordnung besondere Lage weitere Öffnungsschritte in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen, so z.B. im Veranstaltungs-, Sport- und Kulturbereich, aber auch im Gastro- und Bildungsbereich, beschlossen. Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsschritte und ist der Ansicht, dass mit dieser Vorgehensweise zumindest eine gewisse Planung möglich ist. Er begrüsst es zudem, dass die Öffnungsschritte national einheitlich erfolgen. Der Regierungsrat hat Verständnis für den Wunsch nach einem verbindlichen und konkreten Corona-Lockerungsfahrplan und teilt die Auffassung des Interpellanten, dass eine klare inhaltliche Definition der weiteren Phasen der epidemiologischen Entwicklung die Planungssicherheit für die Gesellschaft und die Unternehmen erhöhen würde. Nicht zuletzt mit dieser Zielsetzung setzt sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten sowohl bei den entsprechenden Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren des Bundes wie auch auf der Ebene der verschiedenen Schweizerischen Konferenzen der Fachdirektorinnen und -direktoren für eine umsichtige und verantwortbare Öffnung unter sorgfältiger Abwägung der z.T. unterschiedlichen gesundheits-, wirtschafts-, finanz- und gesellschaftspolitischen Aspekte ein.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?*

Das Gemeinwesen (Bund und Kantone) haftet in der Regel nur dann für Schäden, die bei privaten Veranstaltern oder Unternehmen wegen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung entstehen können, wenn diese Massnahmen den Betroffenen widerrechtlich zugefügt werden. Die Corona-Massnahmen des Bundes und der Kantone stützten sich auf das Epidemiegesetz. Sie sind somit nicht widerrechtlich und daher grundsätzlich auch nicht entschädigungspflichtig. Die Prüfung, ob im Einzelfall Versicherungen allfällige Schäden decken, ist Aufgabe der betroffenen Unternehmung bzw. Veranstalter.

---

<sup>4</sup> <https://www.awa.bs.ch/standortfoerderung/wirtschaftspolitik/kantonale-wirtschaftsstrategie.html>

4. *Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?*

Grundsätzlich orientiert sich der Kanton Basel-Stadt bei der Höhe der Härtefallentschädigungen an den Vorgaben des Bundes von maximal 20% des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018/2019. Dies stellt eine Obergrenze dar und kann auch weniger betragen. Gemäss Vorgaben des Bundes orientiert sich die Höhe der Entschädigung an einem branchenspezifischen Fixkostensatz multipliziert mit dem Umsatzrückgang, den das Unternehmen erlitten hat. D.h. es sollen vom Prinzip her die ungedeckten Fixkosten, die während der Corona-Pandemie entstanden sind, entschädigt werden.

Es ist hervorzuheben, dass der Kanton Basel-Stadt bei den Bedingungen teilweise grosszügiger ist als der Bund. Beispielsweise muss ein nicht behördlich geschlossenes Unternehmen für seine Anspruchsberechtigung beim Bund einen Umsatzrückgang von mindestens 40% ausweisen können, beim Kanton Basel-Stadt sind es lediglich mindestens 20%. Ausserdem hat der Kanton Basel-Stadt das Härtefallprogramm deutlich früher gestartet als andere Kantone, er hat somit auch früher mit der Auszahlung von Entschädigungen begonnen. Den frühen Start finanzierte der Kanton Basel-Stadt vorerst mit kantonalen Finanzmitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds). Mit dem Auf- und Ausbau der Härtefallunterstützung durch den Bund konnten den baselstädtischen Unternehmen in mehreren Runden weitere Zahlungen geleistet werden. Zahlreiche Unternehmen sind somit bereits in der Nähe der maximal möglichen Entschädigung von 20% des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018/2019. Die in der Fragestellung angetönte Kritik, dass das Härtefall-Programm des Kantons Basel-Stadt nur tiefe Leistungen möglich mache, trifft nicht zu.

5. *Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Mitarbeiter sind von Kurzarbeit betroffen?*

Im Zeitraum vom 1. März 2020 – 13. April 2021 wurden für 3'363 Betriebe und 4'062 Abteilungen (die 3'363 Betriebe rechnen teilweise mehrere Betriebsabteilungen ab, deshalb 4'062 Betriebsabteilungen) insgesamt bereits 19'177 Kurzarbeitsentschädigungs-Anträge/Monatsabrechnungen definitiv abgerechnet, Stand 19. April 2021 waren es rund 10'800 Betriebe und Abteilungen.

Im gleichen Zeitraum wurden 243'127 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer definitiv abgerechnet (inkl. sog. Headquarter-Regelung, d.h. diese Zahl umfasst auch Arbeitnehmende von Firmenteilen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, die jedoch ihren Hauptsitz im Kanton Basel-Stadt haben und deshalb auch von der Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt betreut werden).

Vom 1. März 2020 – 13. April 2021 wurden 368 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigungen definitiv ausbezahlt (sog. Schlussabrechnungen). Insgesamt – d.h. inklusive der Vorschüsse, welche noch nicht definitiv abgerechnet wurden – hat das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit bislang bereits rund 446 Mio. Franken an Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt.

6. *Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?*

Von den im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragenen Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristischen Personen sind infolge Konkursöffnung oder Anordnung einer konkursamtlichen Liquidation gemäss Artikel 731b Obligationenrecht (OR) im Zeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 43 Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen (davon 14 nach Artikel 731b OR) aufgelöst worden. Von diesen 43 waren vier Gastrobetriebe (Restaurants, Bars, Take-Aways u.ä.). Vom 1. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 waren es 31 (davon 15 nach Art. 731b OR), von diesen 31 waren drei Gastrobetriebe. Zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden 64 Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen (davon 13 nach Art. 731b OR) aufgelöst, von denen sieben Gastrobetriebe waren, und im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 waren es 50 Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen (davon 22 nach Art. 731b OR). Von diesen 50 waren sieben Gastrobetriebe.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres zeigen sich die Zahlen wie folgt: Vom 1. April 2019 bis zum 30. Juni 2019 wurden 57 Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen (davon 31 nach Art. 731b OR) aufgelöst, davon waren sieben Gastrobetriebe, und zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. September 2019 wurden 47 (davon 13 nach Art. 731b OR) aufgelöst, davon zehn Gastrobetriebe. Vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 47 Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen (davon zehn nach Art. 731b OR) aufgelöst, von denen 13 Gastrobetriebe waren, und im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. März 2020 waren es 62 (davon 16 nach Art. 731b OR), davon elf Gastrobetriebe.

Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, dass die Zahl der Konkursöffnungen vor der Pandemiebeginn höher war und die Gastrobetriebe von Konkursöffnungen nicht stärker betroffen sind als anderen Branchen. Es ist somit kein Zusammenhang zwischen dem behördlichen Betriebsverbot und den Betriebsschliessungen ersichtlich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass längst nicht jede Betriebsaufgabe zu einem Konkurs führt und zudem den weitaus meisten Konkursöffnungen eine Konkursbetreibung mit entsprechender Verfahrensdauer voraus geht.

7. *Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?*

Mit der Aufhebung des seit 15. Dezember 2020 geltenden Prostitutionsverbots gemäss ehemaligem § 3b der kantonalen Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen wurde eine Regelung in einem Bereich abgeschafft, in welchem der Kanton Basel-Stadt bislang strenger war als der Bund. Diese Bestimmung wurde nicht zuletzt auch aufgrund der unerwünschten Verlagerung der Prostitution in die Illegalität gestrichen und die genannte Verordnung wurde damit den geltenden Bundesregeln angeglichen. Eine Bevorzugung oder Begünstigung eines einzelnen Gewerbes gegenüber andern von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen hat der Regierungsrat mit diesem Vorgehen weder beabsichtigt noch vorgenommen. Der Regierungsrat hat denn auch seine Beweggründe zur Aufhebung des Prostitutionsverbots in einer entsprechenden Medienmitteilung publik gemacht.

8. *Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?*

Kantonale Krisenorganisation (KKO): In regelmässigen Abständen – meist wöchentlich – finden Sitzungen eines sog. Strategiestabs Covid-19 statt. In diesem Strategiestab werden übergeordnete Themen zur Bewältigung der Corona-Pandemie besprochen. Ziel ist dabei ein Abgleich aller Lageinformationen, ein Austausch zur und eine Beurteilung der Lageentwicklung sowie die Besprechung notwendiger Aufträge. Die KKO organisiert und leitet diesen Strategiestab. Die Zusammensetzung ist so gewählt, dass ein Austausch zwischen politischer Führung und den in der Pandemiebekämpfung involvierten Verwaltungseinheiten ermöglicht wird. So entsteht eine Beratung der Regierungsmitglieder durch eine breitere Expertise und der Regierungsrat kann auch direkt Aufträge an die operativen Einheiten erteilen. Die KKO spielt hier eine beratende aber v.a. auch eine koordinierende Rolle. Im Strategiestab sind einerseits die Regierung und die Gemeindepräsidenten sowie andererseits die Verwaltung und die multidisziplinär zusammengesetzte KKO vertreten. Der Strategiestab beauftragt den Kantonalen Krisenstab (KKS) oder einzelne Verwaltungseinheiten mit der Erarbeitung von Konzepten zur Bewältigung der Pandemie (z.B. Infoline, Contact-Tracing, Unterbringung, Materialbeschaffung, Impfen, Umsetzung lokaler Massnahmen etc.). Der KKS organisiert auch die Kontakte zu anderen betroffenen Stellen, wie dem Universitätsspital Basel, den Schulen oder auch zum Bund, der Armee und anderen Ressourcen.

Gesundheitsdepartement, Kantonsärzte, Bundesamt für Gesundheit (BAG): Den fachlichen Austausch auf nationaler Ebene führt das Gesundheitsdepartement schwergewichtig über die bestehenden Kommunikations- und Arbeitslinien der Schweizerischen Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte (VKS) mit dem BAG. In diesem Rahmen finden regelmässig intensive Fachkontakte statt. Wichtige Fachempfehlungen des Bundes werden so entwickelt bzw. vernehmlasst. Die aktuelle Situation wird regelmässig zwischen diesen Partnern im Rahmen von Telefonkonferenzen besprochen. Sowohl der Kantonsarzt des Kantons Basel-Stadt (Vorstandsmitglied VKS) als auch sein Stellvertreter und die Kantonsapothekerin beteiligen sich intensiv an diesem Fachaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund. Dieser erweist sich in der aktuellen Krise als sehr nützlich. Daneben zog das Gesundheitsdepartement fragestellungsbezogen auch weitere Experten u.a. des Universitätsspitals Basel (USB) oder der Swiss National COVID-19 Science Task Force bei, beispielsweise für Bedarfsprognosen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Gesundheitsdepartement, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Eidgenössisches Departement des Inneren (EDI): Zwischen dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements (dem Präsidenten der GDK) sowie weiteren Mitarbeitenden des Gesundheitsdepartements und dem Generalsekretariat der GDK besteht über die entsprechenden GDK-Organen ein enger, systematischer und regelmässiger, aber auch fall- und bedarfsbezogener Austausch mit den anderen Kantonen. Im Rahmen der Möglichkeiten erfolgt die entsprechende fachliche und politische Einflussnahme der GDK auf die zuständigen Gremien und Behörden des Bundes. Gleiches gilt auch für die weiteren in die Corona-Pandemie involvierten Schweizerischen Fachdirektorenkonferenzen.

Zudem finden regelmässige Austausche zwischen den kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und dem Vorsteher des EDI sowie Mitarbeitenden des BAG statt (sog. „Covid-Austausche“). An diesen virtuellen Austauschen werden tagesaktuelle Themen sowie auch die laufenden oder geplanten Vernehmlassungen des Bundes diskutiert.

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-

Landschaft, Spitäler: Seit Beginn der Pandemie im März 2020 steht das Gesundheitsdepartement, vertreten durch den Bereich Gesundheitsversorgung, in regem und ständigem Austausch mit den baselstädtischen Spitälern. So konnte u.a. mit den involvierten Spitälern ein Verbundkonzept entwickelt werden, in welchem klare Eskalationsstufen für die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Isolierstations- und Intensivpflegestationsplätzen definiert wurden, so dass bei Mehr- oder Minderbedarf zeitnah reagiert werden kann. Ferner findet ein wöchentlicher Austausch von Vertretern des Gesundheitsdepartements mit den Chefärzten der Intensivpflegestationen des USB, des St. Claraspitals und des Kantonsspitals Baselland statt, um auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und den genannten Spitälern die Intensivpflegeplätze der Region einer möglichst gleichmässigen Auslastung zuzuführen. Des Weiteren nimmt jeweils ein Vertreter des Bereichs Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements an den zweimal pro Woche stattfindenden Task Force-Sitzungen des USB teil. Daneben erfolgen ein sporadischer Gedankenaustausch und Standortbestimmungen von Vertretern des Gesundheitsdepartements mit den Epidemiologen des USB, die zum Teil auch Einsitz in der Task Force des Bundes haben, und den Verantwortlichen der KKO hinsichtlich der möglichen weiteren Entwicklungen der Pandemie. Die Einschätzungen und Erkenntnisse aus all diesen Austauschgefässen fliessen in die Information und Meinungsbildung des Regierungsrates ein.

9. *Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?*

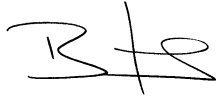
Eine Pandemie hat aufgrund der Anzahl betroffener Personen und nicht zuletzt auch der wirtschaftlichen Folgen immer auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. So haben die durch die Corona-Pandemie verursachten direkten gesundheitlichen Folgen – namentlich aufgrund der damit verbundenen Kosten – bedeutende Konsequenzen für die Gesellschaft.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie und die Massnahmen zur Eindämmung des neuen Coronavirus haben den Alltag der Bevölkerung in der Schweiz zweifelsohne tiefgreifend verändert, unter anderem mit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Social Distancing, Kurzarbeit, Homeoffice und Homeschooling. Der Schweizer Weg der Bewältigung der Pandemie zeichnet sich jedoch durch vergleichsweise und verhältnismässig zurückhaltende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens aus. So wurden in der Schweiz viele Massnahmen weniger restriktiv angeordnet als in anderen Ländern und hierzulande werden nach Möglichkeit Richtlinien und Empfehlungen gegenüber Verboten favorisiert. Dabei war uns ist nach wie vor die Selbstverantwortung der einzelnen Personen und Organisationen ein zentrales Element der Pandemiebekämpfung in der Schweiz. Beispielsweise war Bewegung im Freien stets weitgehend uneingeschränkt möglich. All dies hat sicherlich dazu beigetragen, allfällige negative Auswirkungen der pandemiebedingten Massnahmen auf die psychische Gesundheit abzufedern.

Mit den per 19. April 2021 beschlossenen vorsichtigen und risikobasierten Öffnungsschritten hat der Bundesrat die bisherigen Massnahmen in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gelockert und der Bevölkerung wie auch verschiedenen Branchen der Wirtschaft Perspektiven eröffnet. Mit diesen und weiteren, in Abhängigkeit der weiteren epidemiologischen Entwicklung in Aussicht gestellten Lockerungsschritten wurde und wird die Motivation für die Einhaltung der weiterhin geltenden Massnahmen gestärkt. Mit den bereits beschlossenen Lockerungsschritten geht zweifelsohne auch ein Risiko hinsichtlich des weiteren Pandemieverlaufs eingegangen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Bevölkerung in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin vorsichtig bleibt und die geltenden Schutzmassnahmen, insbesondere die bewährten Hygiene- und Abstandsregeln, weiterhin gut eingehalten werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of a stylized 'B' and 'J'.

Beat Jans  
Präsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin